

Gemeinde Lilienthal **Bebauungsplan Nr. 72 Moorende**

Die Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 56 - "Sonnenblick" vom 15.02.1982 werden - soweit dieser in den Geltungsbereich gegenständigen Bebauungsplanes einbezogen ist - mit Inkrafttreten dieses Planes aufgehoben.

Textliche Festsetzungen

1.) Sichtflächen



Flächen, die von jeglicher sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung über 0,80 m Höhe, gemessen OK-Fahrbahn der angrenzenden Straße, freizuhalten sind.

2.) Festsetzung des zu erhaltenden Baum- und Gehölzbestandes

- 2.1 Der in der Planzeichnung festgesetzte Baumbestand ist gemäß §9 Abs. (1) Ziffer 25 b BBauG zu erhalten.
- 2.2 Innerhalb der Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern ist der vorhandene Baum- und Gehölzbestand gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 b BBauG zu erhalten.